

17.20 Pflichtenheft Verantwortliche(r) Socialmedias

31.08.2022 / ZV

1. Bezeichnung der Funktion

Verantwortliche(r) Socialmedias von Swiss Wrestling Federation (nachstehend SWFE genannt).

2. Wahlorgan

Der/die Verantwortliche wird vom Zentralvorstand gewählt.

3. Eingliederung in der Organisation

- Der/die Verantwortliche Socialmedias ist dem Medienchef(in) von SWFE unterstellt.
- Der/die Verantwortliche Socialmedias wird durch den/die Medienchef(in) vertreten.

4. Ziel der Funktion

- Regelmässiges Erarbeiten von Contents (Kurznachrichten, Posts, Reportagen, Porträts, Interviews etc.) für die definierten Zielgruppen und Kanäle nach Absprache mit dem/der Medienchef(in).
- Die Publikationen nach den Manuals «16.19 Kommunikation + Werbung mit SWFE», «18.01 Kommunikationskonzept SWFE» und «18.02 Corporate Identity» anwenden.
- Gewährleistung einer zeitgemässen online-Berichterstattung (Socialmedias) bei nationalen und internationalen Anlässen in Zusammenarbeit mit dem/der Medienchef(in).

5. Verantwortungsbereiche

- Sicherstellung der Website «www.swisswrestling.ch» als Plattform für News, Resultate, Facts & Figures nach Absprache mit dem/der Medienchef(in).
- Umsetzung des Kommunikationskonzeptes mit Corporate Identity.

6. Aufgaben

- Medienberichterstattung über nationale und internationale Anlässe.
- Szenerie der nationalen und internationalen Anlässe aktiv mitverfolgen.
- Betreuung der SWFE-Socialmedias-Plattformen Instagram, Facebook, Twitter etc.
- Gestaltung von Banner u/o Bildcollagen

7. Ermächtigungen / Kompetenzen

- Selbständiges Erarbeiten von Contents nach Absprache mit dem/der Medienchef(in).

8. Spezielles Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Ausbildung (Studium, Praktikum) u/o journalistische Erfahrung.
- Flair für spannende Geschichten mit Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung.
- Hohe Socialmedia-Affinität und Flair für neue, digitale Medienformate.
- Kontaktfreudig, kreativ und ein Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

9. In Kraft treten

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Zentralvorstand in Kraft.

10. Verteiler

- Medienchef(in)
- Verantwortliche(r) Socialmedias
- Zentralvorstand